September 1999 Schutzgebühr 1,– DM

Brandanschlag in der Lübecker Hafenstraße

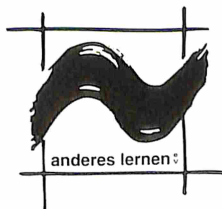
Januar 1996: 10 Tote bei Brand in Flüchtlingsunterkunft

Rassistische Ermittlungen?

Sommer 1997: Freispruch im 1. Prozess gegen Safwan Eid

September 1999: 2. Prozess gegen Safwan Eid beginnt in Kiel

Gegenwind
Politik und Kultur in Schleswig-Holstein



Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

Enough is enough!



Lübecker Bündnis gegen Rassismus

Der Lübecker Brandanschlag
und die deutschen Verhältnisse
Veranstaltungsreihe zum neuen Prozess gegen Safwan Eid

26.8.99:
Multimediales Informations- und Vorbereitungstreffen für FrauenLesben
Wir wollen den Prozess und seinen gesellschaftlichen Kontext diskutieren und zusammen überlegen, wie wir den Prozess aktiv begleiten können.

19.00 Uhr · B5
Brigittenstr. 5, Hamburg. Veranstalterin: FrauenLesbenPlenum

27.8.99:
„Modell Lübeck" — die Fortsetzung
Safwan Eid erneut unter Anklage, die Täter weiter Aufschlag freiem Fuß
Auftaktveranstaltung mit der Verteidigerin Safwan Eids, Gabriele Heinecke. Vor Beginn des Prozesses gegen Safwan Eid soll der bisherige Verlauf des Verfahrens aus anwaltlicher Sicht dargestellt werden.

19.30 Uhr · Kölibri
Hein-Köllisch-Platz 12, Hamburg. Veranstalterin: enlightenment factory.

3.9.99:
Prozessbeginn
9.00 Uhr, Landgericht Kiel
Auftaktkundgebung mit lautstarkem Kulturprogramm:

ab 8.30 Uhr · Kieler Landgericht (Schützenwall/Harmsstr.)

14.9. & 28.9.99:
Filme
Das Boot ist voll — und ganz gegen Rassismus. Dokumentarfilm über die Karawane für die Rechte von Flüchtlingen 1998. & ***Festung Europa.*** Drittstaatenlösung, blinder Passagier, Transitbereich, Schengener Abkommen, Nachtsichtgeräte, Schübling — als Flüchtling nach Europa, was heißt das eigentlich?

20.30 Uhr · B-Movie
Brigittenstr. 5, Hamburg. VeranstalterInnen: B-Movie, Glasmoorgruppe Hamburg.

30.9.99:
Institutioneller Rassismus in der Hamburger Polizei?
Mit Simone Heller, Ex-Mitarbeiterin im Parl. Untersuchungsausschuss „Hamburger Polizei", Rechtsanwalt Dieter Magsam und einem Vertreter der Roten Flora. In dieser Veranstaltung werden die Hintergründe der verschärften Polizeikontrollen gegen schwarze PassantInnen beleuchtet.

19.30 Uhr · Kölibri
Hein-Köllisch-Platz 12, Hamburg. VeranstalterInnen: GWA St. Pauli-Süd, Flüchtlingsrat Hamburg.

21.10.99:
Hattingen, Lübeck, Guben — Stationen des deutschen Rassismus
Drei Orte in Deutschland, drei Beispiele rassistischer Gewalt und ihrer institutionellen Verarbeitung.
Mit Wolfgang Heiermann, Verteidiger von Frau Ünver/Hattingen, Barbara Klawitter, Verteidigerin von Safwan Eid, Vertreter der RAA Brandenburg (Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule).

19.00 Uhr · HWP
Hochschule f. Wirtschaft und Politik, Von-Melle-Park 9, Hamburg. VeranstalterInnen: enlightenment factory, Hochschulantifa, 17° - Zeitschrift für den Rest, Flüchtlingsrat Hamburg, GWA St. Pauli-Süd.

18.11.99:
Abschiebe- und Vertreibungspolitik in Hamburg
Mit Anne Harms u. Jürgen Ebert, Beratungsstelle fluchtpunkt, Rechtsanwältin Sigrid Töpfer, Conny Gunßer, AG Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, Klaus Weber, Nervenarzt. Die Erfahrungen der Beratungsstellen und Flüchtlingsinitiativen in Hamburg zeigen, dass es sich bei der verschärften Abschiebepraxis um einen Mosaikstein in einer äußerst rigiden Flüchtlingspolitik handelt, die nur als Vertreibungspolitik beschrieben werden kann.

19.30 Uhr · Kölibri
Hein-Köllisch-Platz 12, Hamburg. VeranstalterInnen: GWA St. Pauli-Süd, Flüchtlingsrat Hamburg.

26.11.99:
Rassismus in Großbritanniens Polizei
„The Stephen Lawrence Inquiry" bewegt das Königreich.
Mit dem Londoner Soziologen Les Back. 1993 wird in London der schwarze Schüler Stephen Lawrence von fünf weißen Jugendlichen Aufschlag offener Straße brutal ermordet. Der rassistische Mord wird nciht geahndet. Fünf Jahre später kommt eine vom Innenministerium eingesetzte Untersuchungskommission zum Ergebnis, dass institutioneller Rassismus bei der Londoner Polizei einer der Hauptgründe dafür ist, dass die Täter nicht verurteilt werden konnten.

19.00 Uhr · Uni
Uni Hamburg, Philosophen-Turm, Hörsaal G, Von-Melle-Park 6. VeranstalterInnen: enlightenment factory, AusländerInnen-Referat der Uni Hamburg, GWA St. Pauli-Süd, Flüchtlingsrat Hamburg.

2.12.99:
Neonazis: Täter aus der Mitte der Gesellschaft
Mit Andreas Speit, Antifa-Zeitung „Rechter Rand", und einem Vertreter einer Hamburger Antifa-Gruppe.

19.30 Uhr · Kölibri
Hein-Köllisch-Platz 12, Hamburg. VeranstalterInnen: GWA St. Pauli-Süd, Flüchtlingsrat Hamburg.

Diese Veranstaltungsreihe entstand in Kooperation von:
enlightenment factory · GWA St. Pauli-Süd e.V. · Flüchtlingsrat Hamburg · FrauenLesbenPlenum

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Gesellschaft für politische Bildung e.V., Schweffelstr. 6, 24118 Kiel
in Kooperation mit:
anderes lernen/Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V., Fleethörn 23,, 24103 Kiel

Redaktion: ***Gegenwind, Enough is enough, Lübecker Bündnis gegen Rassismus***

Redaktionsanschrift:
Gegenwind, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel, Tel. 0431/565899, Fax 0431/577056, eMail: gegenwind-kiel@t-online.de
V.i.S.d.P.: Reinhard Pohl
Auflage: 5000
Das Heft wird als Beilage der Zeitschriften ***Gegenwind*** und ***Enough is enough*** verteilt und gegen eine Schutzgebühr von 1,— DM abgegeben.

Druck: WDA, Dorfstr. 12, 24235 Brodersdorf

Zum Prozessbeginn

Für den **3. September** planen verschiedene Gruppen ein „Begleitprogramm" in Kiel (siehe auch Kasten oben). Der geplante Ablauf (Stand: Redaktionsschluss) sieht so aus:

8.30 Uhr: *Kundgebung vor dem Landgericht*
11.00 Uhr: *Kundgebung in der Innenstadt*
13.00-18.00 Uhr: *Kulturprogramm und Infostände im Schützenpark/ Nähe Landgericht*

Selbstreinigungs-Prozess

oder:

Flüchtlinge sind schuldig

Als in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1996 in Lübeck die Flüchtlingsunterkunft in der Hafenstraße brannte, war zunächst das öffentliche Entsetzen groß: In einer Reihe von rassistischen Gewalttaten gegen Flüchtlinge und MigrantInnen war dieser Anschlag, bei dem zehn Menschen ermordet wurden, der folgenschwerste. Bereits in den ersten Stellungnahmen von PolitikerInnen ging es jedoch in erster Linie um die Sorge um das „Ansehen der Stadt Lübeck" bzw. „Deutschlands". Dies wurde aber nicht ernsthaft in Mitleidenschaft gezogen, schnell verstummte eine breiter geführte öffentliche Debatte um die Situation von Nicht-Deutschen in diesem Land, um Gewalt und Rassismus — denn wenige Tage nach dem Anschlag präsentierten Polizei und Staatsanwaltschaft einen mutmaßlichen Täter, der selbst in dem Haus in der Hafenstraße gewohnt hatte und — wie seine Familie — Opfer des Brandes war: Safwan Eid.

Seit diesem Zeitpunkt war die öffentliche Berichterstattung von der Frage geprägt, ob es der Staatsanwaltschaft gelänge, dem Flüchtling Safwan Eid eine Mittäterschaft an dem Brandanschlag nachzuweisen. Der zehnfache Mord vom Januar 1996 als Fanal für gewalttätigen deutschen Rassismus war aus den Schlagzeilen verschwunden.

1997 wurde Safwan Eid vor dem Lübecker Landgericht der Prozess gemacht. Und hier zeichnete sich mehr und mehr ab, dass die Vorwürfe gegen den Flüchtling nichts als ein haltloses Konstrukt waren, für das es nicht einmal handfeste Indizien gab. So plädierten schließlich selbst die Staatsanwälte auf Freispruch, der dann auch ausgesprochen wurde.

Doch jetzt muss das Verfahren vor dem Kieler Landgericht komplett neu aufgerollt werden, denn im vorigen Jahr gab der Bundesgerichtshof dem Revisionsantrag zweier Nebenkläger statt. Die Entscheidung des Lübecker Gerichts, Abhörprotokolle über Gespräche Safwan Eids während seiner Untersuchungshaft nicht als Beweismittel zuzulassen, sei nicht rechtmäßig gewesen. Und wegen dieses nun für legal erklärten „Lauschangriffs" — dessen Ergebnis selbst die Lübecker Anklagebehörde als so unerheblich einstufte, dass sie sich dem Revisionsbegehren nicht anschloss — muss in Kiel das Verfahren wiederholt werden: Zum zweiten Mal wird ein Flüchtling vor Gericht für einen Brandanschlag gegen Flüchtlinge verantwortlich gemacht.

Auch wenn Safwan Eid letztlich wieder freigesprochen wird: Bereits die Art und Weise der Ermittlungen, die Tatsache, dass überhaupt eine Anklage und eine Hauptverhandlung gegen Safwan zustande gekommen sind — jetzt auch noch zum zweiten Mal —, trugen und tragen dazu bei, dass die deutsche Gesellschaft und Politik sich selbst freisprechen kann vom Vorwurf, rassistische und bisweilen mörderische Ausgrenzungspolitik gegen Flüchtlinge zu betreiben.

Rechtzeitig zur Eröffnung der Hauptverhandlung vor dem Kieler Landgericht wollen die Redaktionen von *Enough is enough* und ***Gegenwind*** sowie das Bildungswerk ***anderes lernen/Heinrich Böll-Stiftung Schleswig-Holstein*** und das ***Lübekker Bündnis gegen Rassismus*** mit diesem Heft an den Lübecker Anschlag, die darauf folgenden Ermittlungen und ihre Begleitumstände sowie den ersten Prozess erinnern, vergessene und wenig bekannte Tatsachen und Zusammenhänge wieder ins Gedächtnis rufen.

Wir fassen zunächst kurz die **Ereignisse der Brandnacht** zusammen (**Seite 4**).
Anschließend widmen wir uns dem **ersten Verfahren in Lübeck**, wobei es schwerpunkt mäßig um den Vorwurf, die Staatsanwaltschaft habe **„rassistische Ermittlungen"** betrieben, geht, den das Lübecker Bündnis gegen Rassismus erläutert (**Seite 6**).
Mit dem sich wandelnden **Medienecho** im Verlaufe dieser Ermittlungen und des Prozesses befasst sich der Artikel auf **Seite 12.**
Die Opfer des Lübecker Anschlags waren fast alle von Abschiebung in ihre Herkunftsländer bedroht — ein Brandüberlebender ist es noch; über die Bemühungen um ein **Bleiberecht** für die Brandopfer berichten wir auf **Seite 14**.
Literaturhinweise beschließen das Heft (**Seite 16**).

Wir hoffen, wir können einige interessante Informationen vermitteln: Für Kritik und Anregungen sind wir dankbar, LeserInnenbriefe und Diskussionsbeiträge können in den folgenden regulären Ausgaben der Zeitschriften ***Gegenwind*** und *Enough is enough* veröffentlicht werden.

die Redaktion

Kurze Chronologie eines Anschlags

Vorgeschichte

Oktober 1995: Maik Evers und André Brade, zwei jugendliche Rechtsextremisten aus Lübeck, versuchen das Auto der Familie Eid zu stehlen. Mohammed und Safwan Eid bemerken die beiden Autoknacker im Skinhead-Outfit, können einen der beiden stellen und ihn der Polizei übergeben, der andere wird von der Besatzung eines Streifenwagens festgenommen.

Anfang Januar 1996: Maik Wotenow erzählt seinem Kumpel Marcel Rux, er wolle demnächst nach Lübeck, um dort etwas anzuzünden.

Die Nacht auf den 18. Januar 1996

Ca. 1.00 Uhr: Techentin, Wotenow, Burmeister und Patynowski erreichen Lübeck aus Grevesmühlen kommend, sie fahren einen beigen Wartburg mit dem auffälligen Schriftzug „Dr. med. Bummi Bärmeister" auf der Heckscheibe.

Ca. 2.00 Uhr: Die vier Grevesmühlener trennen sich; im Wartburg fahren Burmeister, Wotenow und Patynowski, Techentin fährt einen schwarzen Golf GTI, den sie zuvor in einer Tiefgarage beim Einkaufszentrum Buntekuh gestohlen haben.

Monica Maiamba Bunga (geb. 12.11.68)
Nsuzana Bunga (geb. 25.9.88)
Sylvio Bruno Comlan Amossou (geb. 5.11. 68)
Rabia El Omari (geb. 1.12.78)
Françoise Makodila Landu (geb. 28.3.62)
Christelle Makodila Nsimba (geb. 16.1.88)
Legrand Makodila Mbongo (geb. 11.8.90)
Christine Makodila (geb. 24.9.78)
Miya Makodila (geb. 18.5.81)
Jean-Daniel Makodila Kosi (geb. 12.5.92)

Sie suchten in diesem Land Schutz vor Verfolgung und Not.
Am 18. Januar 1996 wurden sie ermordet.
Die Täter sind noch nicht ermittelt.
Wir sind allen Opfern rassistischer Gewalt und Diskriminierung verpflichtet, für eine solidarische Gesellschaft zu kämpfen.

Die Redaktion

Ca. 3.00 Uhr: Die BGS-Beamten Baumann und Svoboda, die das Hafengelände bestreiften, haben kein Feuer im oder am Flüchtlingsheim bemerkt.

3.17 Uhr: Der Wartburg mit drei Personen wird an der Shell-Tankstelle Paddelügger Weg in Lübeck-Moisling gesehen, u.a. von der Besatzung des Streifenwagens Trave 2/12.

Ca. 3.20 Uhr: Der Eisenbahnarbeiter E. sieht einen dunkelgekleideten, hellhäutigen Fußgänger in der Hafenstraße und ca. 5 Minuten später einen am Hafengelände parkenden PKW, der in Richtung Travemünder Allee zweimal Lichthupensignale gibt.

Kurz vor 3.30 Uhr: Der Zivildienstleistende Ronny B. ist der erste nicht im Heim lebende Zeuge, der das Feuer sieht. Feuer hat er nur im und am hölzernen Vorbau gesehen (*„ein Flammenwall"*), die Flammen züngelten teilweise bis zum Dach hoch.
Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt müssen Monique Bunga und ihre kleine Tochter Nsuzanna vom Dach des Hauses gesprungen sein. Sie erliegen ihren schweren Verletzungen.

Ca. 3.30 Uhr: Die BGS-Streife passiert erneut das Heim, es ist das erste Einsatzfahrzeug vor Ort. Die Aussagen der Beamten sind widersprüchlich: geben sie in ihrer polizeilichen Vernehmung noch an, Funken und Flammen am bzw. im Vorbau gesehen zu haben, bestreiten sie dies im Prozess. Nun wollen sie lediglich Flammen im ersten Obergeschoss gesehen haben.
Zwei Mitarbeiter der Firma Brüggen, direkt neben dem Brandhaus gelegen, wollen vor dem Eintreffen der Einsatzfahr-

DIE BRANDNACHT

zeuge einen beigen Wartburg gesehen haben. Drei Männer standen nach ihrer Aussage am Wagen, der gegenüber des Firmengeländes Brüggen geparkt habe.

Zwischen 3.30 Uhr und 3.45 Uhr: Diverse ZeugInnen beobachten das Feuer: bis auf die BGS-Beamten sehen alle ZeugInnen, die den Vorbau überhaupt im Blickfeld hatten, dort auch eine (starke) Brandentwicklung. Zudem ist Feuerschein hinter den links gelegenen Fenstern des ersten Obergeschosses, später aus den zerborstenen Scheiben herausschlagende Flammen zu beobachten. Viele BewohnerInnen fliehen vor den Flammen, einige auf das Hausdach, andere springen aus den Fenstern. Mehrere irren auf dem Flur des ersten Obergeschosses herum, um in Richtung Hauseingang zu flüchten. Sie bemerken keinen Brand auf dem Flur, dafür starkes Feuer im Vorbau.

3.42 Uhr: Die Notrufe gehen bei der Polizei ein. Als erste meldet Françoise Makodila per Handy den Brand, bereits in Todesangst (*„Mein Gott, kommen sie schnell, wir werden hier im Haus von den Nazis angegriffen"*). Wenig später sterben sie und ihre Kinder im zweiten Obergeschoss an Rauchgasvergiftung.

3.47 Uhr: Die Feuerwehr trifft am Brandhaus ein. Feuerwehrmann Bernd L. sieht zu diesem Zeitpunkt starken weißen Qualm aus dem Vorbau dringen, nach seiner Erfahrung ein Zeichen für eine heiße Brandquelle. Feuerwehrmann Reiner S. dringt sogar zu Löscharbeiten in den Vorbau ein, muss dafür erst Flammen im Eingangsbereich herunterlöschen; nach seinen Beobachtungen habe es schon länger im Vorbau stark gebrannt, die Flammen seien bereits wieder zurückgegangen. Er gelangt bis ins erste Obergeschoss, wo es sehr stark gebrannt habe. Teile der hölzernen Treppe zum zweiten Obergeschoss seien aber noch nicht heruntergefallen (das LKA-Brandgutachten gibt an, dass solche Treppenteile für den Brandausbruch im Vorbau verantwortlich gewesen seien).
Die Polizeistreife Trave 2/12 will einen beigen Wartburg mit Grevesmühlener Kennzeichen Höhe Hubbrücke überholt haben. Es sei der gleiche Wagen gewesen, den sie zuvor in Moisling beobachtet hätten.

Ab 3.47: Per Leiterwagen werden Flüchtlinge aus dem Haus bzw. vom Dach des Hauses gerettet. Dabei stürzt der zuerst eingesetzte Leiterwagen um. Die Rettung der Kinder Makodila aus dem zweiten Obergeschoss misslingt. Eine Durchzündung der Räume, in denen sich noch lebende Kinder befanden, tritt vor den Bergungsmaßnahmen ein. Safwan Eid wird als letzter Heimbewohner vom Dach des Hauses geborgen.
Marwan Eid berichtet über ein Quietschen der Gartentür, dann ein Glassplittern gefolgt von einem Explosionsgeräusch. Als er aus dem Fenster sah, habe er Flammen im Eingangsbereich gesehen. Sein Sohn Safwan übersetzt diese Beobachtung mehreren Personen, auch einem Beamten der Kripo.
Die Überlebenden mit leichteren Verletzungen werden erst in einem Bus der Stadtwerke versorgt. Dort kommt es zum Kontakt zwischen Safwan Eid und dem Rettungssanitäter Jens Leonhardt, der später behauptet, Safwan habe ihm die Tat gestanden.
Einem Polizeibeamten fallen drei junge Männer im Skinhead-Outfit in der Nähe des Brandhauses auf. Deren Personalien werden kontrolliert, Maik Wotenow gibt den falschen Nachnamen Müller an.
Das Haus ist erst am Vormittag des 18. Januar endgültig gelöscht. Sylvio Amossou, Rabia El Omari, Monique und Nsuzanna Bunga und Françoise Makodila mit ihren Kindern Legrand, Jean-Daniel Kosi, Christelle, Christine und Miya überleben nicht.



HPW
(Lübecker Bündnis gegen Rassismus)

DER ERSTE PROZESS:

Freispruch in drei Schritten

Zwei Tage nach dem Brand wurde der 20jährige libanesische Hausbewohner Safwan Eid verhaftet, nachdem die zuvor festgenommen vier Nazis aus Grevesmühlen öffentlich für unschuldig erklärt und freigelassen worden waren. Täterwissen soll Safwan Eid im angeblichen Geständnis gegenüber dem Sanitäter Leonhardt offenbart haben. Ein Amtsrichter bestätigte den dringenden Tatverdacht: Safwan Eid habe vom ersten Stock als Brandausbruchsort gesprochen – Wissen, das zu diesem Zeitpunkt nur der Brandstifter hätte haben können. Tatsächlich findet sich in keiner Aussage des Rettungssanitäters, dass Safwan Eid vom ersten Stock gesprochen haben soll. Lediglich von der Tür eines Familienvaters war laut Leonhardt die Rede – der Begriff „erster Stock" wurde vom Amtsrichter hinzugedichtet...

Safwan Eidblieb fast sechs Monate in Untersuchungshaft—obwohl in diesem Zeitraum neue Indizien gegen die Nazis auftauchten, der Rettungssanitäter immer unglaubwürdiger wurde, vom unabhängigen Brandgutachter Prof. Dr. Ernst Achilles ein möglicher Brandausbruch im Vorbau nachgewiesen und der vom LKA bzw. BKA diagnostizierte Brandherd im ersten Obergeschoss stark in Zweifel gezogen wurde.

Am 16. September 1996 begann der Prozess gegen Safwan Eid vor dem Lübecker Landgericht. Er lief fast ein Jahr, bis zum Juli 1997. Die Kammer unter ihrem Vorsitzenden Richter Rolf Wilcken hörte über 100 ZeugInnen und GutachterInnen.

Wo brach das Feuer aus?

Die Anklage der Staatsanwälte beruhte zentral auf der These, das Feuer sei im ersten Stock des Flüchtlingsheimes ausgebrochen. Dem hatten insbesondere die Brandopfer selber immer energisch widersprochen, passierten doch einige von ihnen auf der Flucht vor dem erstickendem Qualm genau die Stelle, die die Gutachter der Staatsanwälte als Entstehungsort ausgemacht haben wollen. Ihre Aussagen, die Beobachtungen von AnwohnerInnen und Feuerwehrleuten, schließlich physikalische Gesetze (dass sich Feuer naturgemäß nach oben ausbreitet) ließen alle darauf schließen, dass der eigentliche Ort des Brandausbruches im hölzernen Eingangsvorbau des Hauses zu suchen ist. Die RichterInnen machten es sich einfach, als sie in ihrem Urteil von zwei Brandherden ausgingen, sowohl an der vom LKA bezeichneten Stelle, wo es eine Schwelbrandphase ohne genaue zeitliche Parameter gegeben haben soll, als auch im Vorbau.

Ein weiteres Rätsel des Vorbaus sah sich die Kammer zu lösen nicht imstande: der tot im Vorbau gefundene Sylvio Amoussou, dessen Leiche mit einem Draht umwunden war und der nachweislich nicht (wie alle anderen Todesopfer) an Rauchgasvergiftung starb. Seine genaue Todesursache bleibt unklar, die medizinischen Sachverständigen konnten nur Vermutungen anstellen, ob er an einem Schock durch plötzliches großflächiges Entflammen des Körpers erlegen ist. Vorhergehende Gewalt von außen, z.B. Schläge auf (später vollständig verkohlte) Muskel-/Weichbereiche können nicht ausgeschlossen werden. Korrespondierend dazu stellt das LKA fest, dass der Draht, der um Sylvios Körper gewunden war, nicht zu den anderen im Haus gefundenen Drähten und Kabeln passt.

Spurenvernichtung statt Beweissicherung

Die Frage von Sylvios Todesursache, aber auch viele andere Komplexe in der Hauptverhandlung wurden durch die später auch vom Gericht gerügten skandalösen Ermittlungspannen wesentlich erschwert. Statt Spurensicherung muss eher von Beweisvernichtung gesprochen werden. Einige (wenige) Beispiele:

- Die Spanplatte, auf der laut LKA Brandlegungsmittel ausgebracht und angezündet worden sein soll, sprich der angebliche Tatort, wird von LKA-Gutachter Dr. Herdejürgen wegen „Bedeutungslosigkeit" (sic!) weggeworfen.
- Der wahrscheinlich tatsächliche Tatort im Vorbau wurde eingeebnet.
- Bei der Leichenbergung von Sylvio war nicht einmal ein Kriminaltechniker anwesend, der die genaue Lage der Leiche dokumentieren konnte, oder auch nur Ruß- und Schuttproben hätte nehmen können. So gibt es auch weder über die Länge noch die genaue Position des Drahtes um Sylvios Leiche eine

> Mit diesem Bericht können wir nur die wichtigsten Punkte aus dem ersten Prozess zusammenfassen. Weitergehend Interessierte verweisen wir auf die 21 Ausgaben des Prozessinfos des Lübecker Bündnis gegen Rassismus, die detailliert den Verhandlungsverlauf schildern und kommentieren. Sie können beim LBgR, c/o alternative, Willy-Brandt-Allee 9, 23554 Lübeck (Tel.& Fax: 0451-7020748) gegen Unkosten angefordert werden (teilweise nur noch als kopierte Ausgabe).

DER ERSTE PROZESS

Dokumentation! Ein Kriminalobermeister, der für die Spurensicherung im Vorbau zuständig war, hat am Fundort der Leiche eine „Ausnehmung" gesehen. Doch statt diese zu sichern, wenigstens zu fotografieren, wird der Schutt einfach beiseite geräumt und später, vermengt mit Schutt von ganz anderen Fundorten, ausgesiebt.

- Weiter ist ein Glasklumpen, noch im Bericht als „im Original gesichert" bezeichnet, verschwunden! Da es sich um den Rest der Eingangstür gehandelt haben dürfte, wäre diese Spur von erheblicher Bedeutung gewesen.
- Keine systematische Spurensuche hat im 2. Stock stattgefunden, von der Treppe, die vom Vorbau in den 1. Stock führt, sind keine Proben zwecks Untersuchung auf Brandbeschleuniger genommen worden.
- Obwohl ZeugInnen Personen auf dem Dach des Vorbaus gesehen haben wollen, wurde dieses Dach nicht auf Fußspuren untersucht.
- Genauso wenig wurde das Auto der Grevesmühlener Nazis untersucht. Lediglich eine „In-Augenscheinnahme" gab es. Ein Stadtplan von Lübeck wurde nicht einmal auf Fingerabdrücke bzw. deren mögliche Konzentration an bestimmten Stellen untersucht.

Täter ohne Motiv?

Trotz intensiver Nachfrage gelingt es der Staatsanwaltschaft nicht, Indizien für das von ihr angenommene Motiv Safwan Eids zu finden. Die in der Presse ausgeschlachteten „ethnischen Konflikte" zwischen AraberInnen und AfrikanerInnen – die Betroffenen wussten davon nichts. Selbst die Angehörigen der Familie El Omari (laut eigenen Angaben gehen sie von der Täterschaft Safwans aus, weil Polizei, Staatsanwälte und Medien ihn für den Täter halten) sprachen entweder von einem „normalen" Verhältnis im Haus (Assia El Omari) oder von einem „ganz guten" Verhältnis, gerade zur Familie Eid (Assias 15jährige Tochter).

Die Befragungen der Flüchtlinge nährten den Verdacht einer Voreingenommenheit: Das Verhalten der Polizei gegenüber den Opfern wurde von Kibolo Katuta mit den Worten *„Das erinnert mich an unsere afrikanische Polizei"* kommentiert. Er führte als Beispiel dafür, dass die Polizei von Anfang an die Opfer wie Täter behandelte, auf, wie die Kripo unangemeldet in den Notunterkünften erschien und barsch zum Vernehmungsgespräch aufforderte: *„Kriminalpolizei, komm!"* Zeit zum Umziehen oder Zähneputzen habe man ihm nicht gelassen.

Kate Davidson schilderte, wie sie im Krankenhaus von Polizeibeamten ohne DolmetscherIn befragt wurde, noch am Tropf hängend, unter Schmerzen, ohne Nachfrage, ob sie denn überhaupt vernehmungsfähig sei.

Die Staatsanwaltschaft war bei ihren Befragungen während der Verhandlung nicht viel zivilisierter: mehrmals stocherten sie bei verschiedenen Flüchtlingen aggressiv in der Asylbegründung herum, wollten durch Befragungen über „häufige Männerbesuche" eine Zeugin als Prostituierte hinstellen. *„Das sind sexistische Denkmuster"*, stellte Rechtsanwältin Ehrhardt fest. Im späteren Verlauf des Prozesses ging es den Anklägern nicht mehr um die aussichtslos gewordenen Beweissuche gegen Safwan Eid, statt dessen streuten sie einen *„multifaktoriellen Verdacht"* (aus einer Erklärung der Verteidigerinnen Gabriele Heinecke und Barbara Klawitter), der allein öffentlichkeitswirksam die Täterschaft irgendeines Hausbewohners suggerierte.

Revision einer Farce

Der Freispruch erfolgte in drei Schritten: Am 53. Prozesstag im April 1997 trug Richter Wilcken eine vorläufige Einschätzung der Kammer vor: Selbst wenn man in Verkehrung juristischer Prinzipien „im Zweifel gegen den Angeklagten" werte, komme die Kammer zu dem Schluss, dass eine Belastung Safwan Eids nicht zu sehen sei. Ob denn weitere Beweisanträge noch Relevanz entfalten könnten, erging die Frage an Anklage und Verteidigung...

Die Staatsanwaltschaft verabschiedete sich aus dem Prozess mit dem Antrag, den Angeklagten freizusprechen, die Tat sei ihm nicht nachzuweisen. Die Begründung dieses Antrages war eine einzige Drecksschleuder gegen die HeimbewohnerInnen, sie hätten ihre Aussagen zum Schutz Safwan Eids abgesprochen, zwischen den Zeilen beschuldigten Staatsanwalt Dr. Böckenhauer und Staatsanwalt Axel Bieler Safwan Eid weiter der Tat.

Am 30. Juni 1997 erfolgte dann der offizielle Freispruch. Die mündliche Urteilsbegründung enttäuschte, die Kammer brachte nicht den Mut auf, mit der Anklage abzurechnen: So wurde der wichtigste Belastungszeuge Leonhardt unter Ignoranz aller Widersprüche in seinen Aussagen für uneingeschränkt glaubwürdig befunden, seine Verstrikkungen in rechtsextreme Kreise dementiert, den HeimbewohnerInnen wurde vorgeworfen, ihre Aussagen nachträglich zumindest gefärbt zu haben, der Komplex Grevesmühlen wurde mit keiner Silbe erwähnt. Schritt drei, die schriftliche Urteilsbegründung, setzte dann noch einen drauf: Aus dem Angeklagten, bei dem noch im April nichts Belastendes zu sehen sei, wurde ein der Tat Verdächtiger, dem die Ausführung bloß nicht nachzuweisen sei.

Rechtsanwalt Haage und Rechtsanwalt Dr. Clausen legten für ihre Mandantschaft, die Familie El Omari, Revision beim Bundesgerichtshof ein. Zentrale Begründung: Die Entscheidung der Lübecker Kammer, Protokolle der Abhörmaßnahmen während Safwan Eids Untersuchungshaft nicht als Beweismittel zuzulassen, sei rechtswidrig gewesen. Das Lübecker Landgericht hatte Safwan Eids Zelle als eine Art Wohnraum, der durch das Grundgesetz damals noch vor Bespitzelung geschützt war, angesehen, weiterhin auch darauf verwiesen, dass in den Protokollen nichts zu erkennen sei, was den Angeklagten belasten könne.

Die Karlsruher Richter entschieden im September 1998, dass ein U-Häftling kein Hausrecht besäße, damit das Grundgesetz seine Privatsphäre auch nicht schützen könne. Überraschenderweise kamen sie auch zu dem Schluss, es sei nicht auszuschließen, dass die Protokolle eventuell Einfluss auf die Urteilsfindung hätten haben können. Der BGH verwies den Fall zu Neubehandlung an die II. Kammer des Kieler Landgerichtes.

Die Verteidigung reagierte auf diese Entwicklung kämpferisch-optimistisch: Zwar sei der Prozess überflüssig, er böte aber Gelegenheit, die falsche Beurteilung des Lübecker Gerichts, der Brand sei im ersten Stock ausgebrochen, zu revidieren, und die Glaubwürdigkeit des Rettungssanitäters Leonhardt noch einmal zu prüfen.

HPW
(Lübecker Bündnis gegen Rassismus)

Rassistische Ermittlungen?



„Stoppt die rassistischen Ermittlungen!" zierte etliche Plakate, Flugblattüberschriften, Artikel und Transparente. Nicht immer stieß diese Forderung auf Zustimmung, sie war Anlass, das Büro des Lübekker Bündnis gegen Rassismus zu durchsuchen und Ermittlungsverfahren wegen Beleidigung einzuleiten. Aber auch fortschrittliche Menschen, die an Safwan Eids Unschuld glaubten, wollten der Parole nicht durchweg folgen: Da meinten die einen, ein Staatsanwalt (Dr. Böckenhauer), der aus Protest gegen die sozialdemokratische Zustimmung zur faktischen Abschaffung des Asylrechts aus der SPD austrat, sei die falsche Adresse für einen Rassismusvorwurf, die anderen dachten gar, ideologische Scheuklappen hinderten die antirassistischen UnterstützerInnnen daran, sich mit dem Tatverdacht gegen einen Flüchtling abzufinden.
Wir wollen an dieser Stelle detailliert den Komplex untersuchen und erklären.

Um ein (manchmal bewusstes) Missverständnis gleich am Anfang beiseite zu räumen: Das *Lübecker Bündnis gegen Rassismus* hat nicht ein einziges Mal den Staatsanwälten unterstellt, sie seien Rassisten. Insbesondere bei Dr. Bökkenhauer ist sehr deutlich, dass er nicht in ein einfaches Freund-Feind-Schema passt. Der gesamte Komplex der Ermittlungen und des Prozesses wäre eklatant fehlanalysiert, gingen wir von irgendeiner plumpen ausländerfeindlichen Ideologie der ermittelnden Verantwortlichen aus. Gleichwohl — und nur davon wurde gesprochen — verdienen die Täterermittlungen das Adjektiv „rassistisch".

Rassismus ist — vereinfacht ausgedrückt — eine Weltanschauung, die den Humanismus ignorierend bzw. bekämpfend davon ausgeht, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft/„Rasse" ungleich zu werten sind bzw. in eine hierarchische Ordnung gehören. Nichts deutet darauf hin, dass Personen, die mit den Ermittlungen beauftragt waren, diese Weltanschauung bewusst vertreten.

Rassistisch handelt jedoch auch, wer Menschen unterschiedlicher Herkunft ungleich oder einseitig behandelt. Im konkreten Fall Hafenstraße ist der direkte Vergleich möglich: Auf der einen Seite der junge Libanese, auf der anderen Seite vier junge Deutsche.

Was belastet Safwan Eid?

Safwan Eid wurde aufgrund der Aussage des Rettungssanitäters Jens Leonhardt verhaftet. Leonhardt behauptet, er habe Safwan Eid in der Brandnacht im Verletztenbus betreut, der Libanese sei ihm aufgefallen, weil er erstaunlich ruhig in einer der hinteren Sitzbankreihen gesessen habe. Der Sanitäter vermutete einen Schock, sprach Safwan Eid an und behandelte dessen verbrannte Ohren. Bei dieser Gelegenheit soll Safwan Eid gestanden haben „*Wir warn's*". Leonhardt will weiter vernommen haben, wie Safwan Eid den Tathergang schilderte. Danach haben er und andere (wer genau, konnte Leonhardt nicht sagen) sich an einem Familienvater rächen wollen (warum, blieb im Dunklen), Benzin an dessen Wohnungstür gegossen und angezündet. Das brennende Benzin sei dann die Treppe hinunter geflossen, bald habe das ganze Haus in Flammen gestanden.

Brandsachverständige Beamte von LKA und BKA haben das Haus nach dem Ort des Brandausbruches untersucht. Sie kommen zu dem Schluss (der ja im Prozess heftig umstritten war), das Feuer sei im Flur des ersten Obergeschosses einige Meter von der Treppe zum Hausausgang und zwischen zwei Wohnungstüren ausgebrochen. Darin sehen die Staatsanwälte eine Bestätigung der Aussage von Leonhardt und gleichzeitig den Gegenbeweis zur These, das Feuer sei von außen gelegt worden.

Safwan Eid wurde während seiner Untersuchungshaft abgehört. Auf Tonbändern wurden seine Gebete (zur Zeit des islamischen Fastenmonats Ramadan) und Gespräche mit seiner ihn besuchenden Familie mitgeschnitten. Die Anklagebehörde will auf diesen Bändern Passagen gefunden haben, die Safwan belasten sollen. So soll er beispielsweise Gott um Verzeihung für seine Sünden gebeten haben.

Als Motiv benennt die Staatsanwaltschaft nicht näher bezeichnete Konflikte im Flüchtlingsheim. Die „Rache an einem Familienvater" konnte nicht konkretisiert werden, der anfangs von den Ermittlern benannte Gustave Sossou hat bereits im Januar 1996 öffentlich erklärt, weder Familienvater zu sein noch jemals mit Safwan Eid oder anderen im Haus im Streit gelegen zu haben.

Wie stichhaltig sind die Indizien gegen Safwan Eid?

DIE ERMITTLUNGEN:

In Leonhardts Aussage gibt es eine Fülle von Ungereimtheiten. Allein schon seine gerichtliche Aussage bietet ein *„Potpourri von Möglichkeiten“* (Verteidigung). Safwan Eid soll Benzin oder eine andere brennbare Flüssigkeit aus einer Flasche oder einem Becher oder einem anderen Gefäß an die Tür eines Familienvaters oder eines anderen Hausbewohners geschüttet haben. Weiterhin bleibt unklar, warum Safwan Eid Leonhardt gegenüber ein Geständnis abgelegt haben soll, allen anderen Personen (darunter auch einem Polizeibeamten) in dieser Nacht aber stets identisch die Beobachtungen und Schlussfolgerungen seines Vaters wiedergegeben hat. Nach diesen Zeugenaussagen berichtete Safwan wie sein Vater Marwan Eid ein „Bumm“ hörte, aus dem Fenster schaute und Flammen an der Haustür gesehen hat: *„Sie haben die Treppe angezündet, damit wir nicht mehr raus können.“*

Auffallend die Übereinstimmung von Schlüsselwörtern (Vater, Treppe, angezündet). Leonhardt gibt zu, selber den Begriff Flasche (er wollte Safwan Eid erklären, was ein Molotowcocktail ist) verwendet zu haben. Die wichtigste Zeugenaussage der Anklage als Ergebnis eines einfachen Missverständnisses? Das Gericht ging nicht auf Leonhardts Kontakte in den Rechtsextremismus ein. Sein (nach eigenen Angaben) bester Freund, Matthias Hamann, fiel als Vorsitzender eines „Paintball“-Clubs auf, dessen Vereinssatzung auf Hamann persönlich zugeschnitten ist bzw. war, und in dessen Spint durch eine Durchsuchung wegen Diebstahlsverdacht rechtsextremes Propagandamaterial gefunden wurde.

Alle Prozesszeugen, die in einer frühen Brandphase den hölzernen Vorbau des Eingangsbereiches im Blickfeld hatten, sahen dort starkes Feuer. Auch ein Feuerwehrmann, der dort eingedrungen ist, sagte aus, er hatte den Eindruck, dass es dort schon länger stark gebrannt haben muss. Hingegen haben HausbewohnerInnen an der von LKA und BKA genannten Brandausbruchsstelle während ihrer Flucht keine Flammen gesehen, sich auch nicht verbrannt (der Flur war ca. 80 Zentimeter breit, mehrere Personen haben den angeblichen Brandausbruchsort barfuß passiert). Wie sich von dieser Stelle sehr schnell das Feuer nach unten

---

Bildungswerk *anderes lernen*, Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein

„Runder Tisch Prozessbegleitung Safwan Eid“

Wir laden ein zu Gesprächen, Diskussionen und Bewertungen im Zusammenhang mit dem zweiten Prozess gegen Safwan Eid. Dabei werden wir uns nicht nur mit dem aktuellen Prozessverlauf beschäftigen, sondern auch Entwicklungen und Debatten widmen, die im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit diesem Prozess stehen. So soll es zum Beispiel auch um öffentliche Reaktionen auf diesen Prozess, um das Bleiberecht für ausreisepflichtige ZeugInnen oder um aktuelle politische Entwicklungen in Bezug auf die Reform der Untersuchungshaft gehen.
Zu diesen Themen haben wir kompetente GesprächspartnerInnen eingeladen. Moderator am *„Runden Tisch“* ist der Kieler Rechtsanwalt Thomas Jung.

Der **„Runde Tisch Prozessbegleitung Safwan Eid“** findet statt im Treff- und Informationsort für Migrantinnen (TIO) in Kiel, Von-der-Tann-Str. 14a. Der Veranstaltungsort liegt in der Nähe des Kieler Landgerichts.

Die Termine:

- Dienstag, den 7.9.99
- Dienstag, den 14.9.99
- Dienstag, den 21.9.99

jeweils um 17.00 Uhr.

Aktuelle Informationen über die Themen und die Gäste am „Runden Tisch“ sind im Internet unter **http:// www. gaarden.net/hafenstr** zu bekommen.

Kontakt:
Bildungswerk *anderes lernen*, Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein,
Heino Schomaker, Fleethörn 23, 24103 Kiel, Tel. 0431 / 986 46-10,
Fax: 0431 / 986 46-16, e-Mail: boell.s-h@t-online.de

DIE ERMITTLUNGEN:

ausgebreitet haben soll, konnte keiner der Sachverständigen überzeugend darlegen.

Im Lübecker Prozess wurden die Protokolle der Abhörmaßnahme als illegal erworben eingestuft und damit als Beweismittel abgelehnt. Zudem haben zwei Übersetzer höchst unterschiedliche Interpretationen der abgehörten Gespräche und Gebete abgegeben. Der kommende Kieler Prozess wird nur durch die Behandlung eben dieser Abhörmaßnahme Neues im Vergleich zum Lübecker Prozess erbringen können. Wir wollen deshalb hier nur darauf hinweisen, dass rituelle Gebete, in denen Allah um Verzeihung der Sünden gebeten wird, von Millionen Moslems während des Ramadan gesprochen werden — durchaus vergleichbar mit dem Vater Unser („... vergib uns unsere Schuld...") des Christentums.

Keiner der überlebenden Flüchtlinge hat von ernsthaften Streitigkeiten im Haus berichtet. Auch die Mitglieder der Familie El Omari, die einzigen ehemaligen NachbarInnen, die nicht von Safwan Eids Unschuld überzeugt sind, sogar mittlerweile mit der Familie Eid in Feindschaft leben, sagten aus, die Verhältnisse im Haus seien „normal" gewesen. Safwan wird als besonnen und ruhig beschrieben, eine Erklärung, warum dieser junge Mann ein Feuer in dem Haus, in dem er selber und seine gesamte Familie schliefen, gelegt haben soll, gibt es nicht.

Was belastet die Grevesmühlener?

In ihren Verlautbarungen, wann sie sich wo während der Brandnacht herumgetrieben haben, gibt es eine lange Liste von Widersprüchen. Burmeister gibt z.B. zu, bereits definitiv vor Brandausbruch in der Straße Am Gertrudenkirchhof geparkt zu haben – nur wenige Fußminuten vom Brandhaus entfernt. Als genau diese Nähe ihm von einem Kripobeamten vorgehalten wird, erzählt er schnell eine andere Variante seines Aufenthaltes in Lübeck.

Ein mögliches Motiv, rassistische bzw. faschistische Ideologie, ist eindeutig: Maik Wotenow („Klein Adolf") hat SS-Literatur und Reichskriegsflagge im Zimmer, trägt eine Jacke mit der Aufschrift „Deutschland – Sieg Heil", Dirk Techentin war mit seiner *„Gruppe in Rostock dabei"*, René Burmeister hat nichts gegen *„Juden, Neger, Zecken und Wessis"* und Patynowski „kritisiert" Brandanschläge, weil sie *„deutsches Gut versauen"*.

Drei der vier, Techentin, Wotenow und Burmeister, hatten frische (höchstens 24 Stunden alte) Sengspuren an Wimpern, Augenbrauen und Kopfhaar wie sie *„typisch für Brandstifter"* (Lübecker Gerichtsmedizin) sind.

Sie waren nachweislich am Tatort, dort sind bis auf Techentin alle in eine Personalienkontrolle der Polizei (nach Ausbruch des Brandes) geraten. Ihr Aufenthaltsort zum Zeitpunkt des Brandausbruches steht nicht fest, da dieser Zeitpunkt nicht mehr ermittelbar ist. Lediglich für die Zeit um ca. 3.17 Uhr haben Burmeister, Wotenow und Patynowski ein Alibi, sie waren an der Shell-Tankstelle Paddelügger Weg in Lübeck-Moisling.

Sie beschreiben Geschehnisse, die vor dem Eintreffen von Polizei und Rettungsfahrzeugen stattgefunden haben müssen: eine Frau, die mit ihrem Kind auf dem Arm auf die Straße sprang (die verstorbene Monique Bunga und ihre Tochter Nsuzanna), und einen *„brennenden Mann"* (es kann sich dabei nur um Sylvio Amoussou handeln, dessen Leiche im Vorbau gefunden wurde).

Es gibt mehrere Geständnisse bzw. Zeugenaussagen über Geständnisse: Ein Marcel Rux behauptet, er wolle Anfang 1996 von Wotenow gehört haben, dass dieser in Lübeck noch etwas anzünden will, ein anderer Zeuge sagt aus, Patynowski habe ihm gegenüber die Tat gestanden, Wotenow hat 1998 sich wiederholt der Brandstiftung am Flüchtlingsheim bezichtigt, einmal vor JVA-Bediensteten und später der Kripo und Staatsanwaltschaft, ein weiteres Mal (nachdem er sein erstes Geständnis widerrufen hatte) gegenüber Journalisten des *Spiegel* (auch dieses widerrief er wieder).

„Kein dringender Tatverdacht"?

Die Staatsanwaltschaft sieht gegen die vier *„keinen dringenden Tatverdacht"*, ja behauptet, es gebe *„keinen vernünftigen Zweifel"*, dass die Grevesmühlener mit der Brandstiftung nichts zu tun haben. Für einige Indizien wurden Erklärungen gesucht, andere Indizien abgestritten:

Zur Glaubwürdigkeit der Grevesmühlener gibt es seitens der Staatsanwaltschaft nur vage Aussagen. Es wird besonders darauf verwiesen, dass ja außer Zweifel stehe, dass die vier in der Nacht zum 18. Januar Straftaten begangen haben — tatsächlich ergingen Urteile wegen des Diebstahls eines Golf GTI.

Ein Beweis für rechtsextreme Gesinnung der vier läge überhaupt nicht vor, ließ Staatsanwalt Dr. Böckenhauer während des Lübecker Prozesses verlauten. Die oben unter aufgeführten diesbezüglichen Tatsachen leugnet er allerdings nicht.

Die Sengspuren werden von den Grevesmühlenern mit unterschiedlichen Erklärungen abgetan: Burmeister will (allerdings Wochen vor der Brandnacht) mit einem Feuerzeug in einen Mofatank geleuchtet haben, um nachzusehen, ob er noch Benzin im Tank hatte. Er hatte noch...! Techentin gab erst an, sich an seinem Kohleofen verbrannt zu haben, ebenfalls Wochen vor der Brandstiftung in der Hafenstraße, gibt dann später zu, was Wotenow vorher schon ausgesagt hatte: Mittels einer Haarspraydose samt vorgehaltenen brennenden Feuerzeug wollen sie den Hund ihrer Nachbarin gequält haben. Die Staatsanwaltschaft geht allerdings davon aus, die Nazis und Autoknakker hätten sich beim Verbrennen zuvor gestohlener Autos versengt — kann aber weder Datum noch Ort noch die entsprechenden Autos konkretisieren. Die Grevesmühlener haben eine solche Andeutung auch nicht gemacht...

Ein wasserdichtes Alibi für die Tatzeit sieht die Staatsanwaltschaft in der Tatsache, dass Patynowski, Burmeister und Wotenow in ihrem Wartburg um 3.17 Uhr in Lübeck-Moisling waren, dort wurden sie von einer Polizeistreife gesichtet, später hat der gleiche Einsatzwagen sie auf dem Weg in die Hafenstraße noch einmal überholt. Die Tankstelle in Moisling ist ca. fünf Kilometer von der Hafenstraße entfernt, nachts ist diese

Strecke in weniger als zehn Minuten zu bewältigen. Die Staatsanwaltschaft bleibt dabei: Die Grevesmühlener waren erst am Flüchtlingsheim, als erstens das Feuer schon brannte und zweitens Einsatzfahrzeuge schon vor Ort waren.

Techentin ist mit dem gestohlenen Golf zwischen 4 und 5 Uhr in Grevesmühlen angekommen (laut Aussage eines allerdings damals betrunkenen Freundes) — Beweis genug für die Behörden, dass er zur Tatzeit nicht mehr in Lübeck gewesen sein könne. Die Tatzeit allerdings hat nur einen Parameter: Sie lag vor 3.30 Uhr.

Keine Erklärung gibt es für die Beobachtungen der Nazis, die definitiv vor dem Eintreffen der ersten Einsatzfahrzeuge stattgefunden haben. Patynowski, Wotenow und Burmeister sind die einzigen Personen, die einen brennenden Menschen gesehen haben wollen. Für die Geständnisse bieten die Behörden mal Geltungssucht Wotenows, mal unlautere Methoden von Journalisten, mal überhaupt nichts als Erklärung an.

„Dringender Tatverdacht" versus „kein vernünftiger Zweifel" an Unschuld

Es sind Fakten, die demonstrieren, dass die Grevesmühlener dringend tatverdächtig sind und dass mit Safwan Eid ganz offensichtlich der Falsche auf der Anklagebank sitzt. Dass die Behörden, bis hinauf ins Justizministerium, beharrlich die genau gegenteilige Wertung stetig wiederholen, ändert daran nichts.

DIE ERMITTLUNGEN:

Die staatsanwaltschaftliche Wertung und ihre Maßnahmen *gegen* Safwan Eid und *für* die Grevesmühlener exakt vor dem Hintergrund dieser Fakten machen die drastische Einseitigkeit, Parteinahme und damit die rassistischen Ermittlungen aus.

Als Staatsanwalt Dr. Michael Bökkenhauer am 20. Januar 1996 den Antrag auf einen Haftbefehl gegen Safwan Eid unterschrieb, lagen ihm bereits Akten vor, aus denen hervorgeht, daß der vermutete „Familienvater" und „Racheopfer" Gustave Sossou ausgesagt hat, dass er weder Familienvater war noch Streit mit den Eids hatte noch vor seiner Wohnungstür Flammen waren. Er unterschrieb dennoch.

Als Dr. Böckenhauer am 8. Mai 1996 die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen die vier Grevesmühlener verfügte, war ihm bekannt, dass der genaue Zeitpunkt des Brandausbruches nicht ermittelt war, ebenso, dass drei der vier frische Sengspuren hatten. Er verantwortete dennoch die Sätze *„Damit hatten die o.g. Beschuldigten für die Tatzeit ein »Alibi«"* und (betreffend der Geschichte, einen Hund „abgefackelt" zu haben) *„(...) andererseits liefert der beschuldigte Wotenow eine durchaus plausible Erklärung für die bei ihm festgestellten verbrannten Haare".*

Auf der einen Seite werden Dutzende von Widersprüchen und Merkwürdigkeiten ignoriert, sind mittels Haarspray verbrannte Hunde (die Kripo hat ein Experiment mit Haarspraydose und Feuerzeug gemacht — die Beamten versengten sich nicht!) „plausibel", reichen Reichskriegsflaggen im Zimmer und „Sieg Heil"-Parolen nicht für ein Motiv, wird ein zweimaliges Geständnis als Wichtigtuerei abgetan — auf der anderen Seite werden pauschal die Aussagen der Hausbewohner als unglaubwürdig hingestellt (Oberstaatsanwalt Klaus-Dieter Schulz: *„Ihre Aussagen mussten im Licht der erkennbaren Vorurteile gegenüber den Ermittlungsbehörden gesehen werden."*), denn sie widersprechen auch alle dem Brandgutachten des LKA, werden „Konflikte im Haus" als Motiv festgestellt (obwohl nicht ein einziger Flüchtling davon weiß), und die Aussage eines dubiosen deutschen Rettungssanitäters über ein Geständnis vom Hörensagen reicht aus, um einem Libanesen den Prozess zu machen. Die Grevesmühlener bleiben weiterhin unbehelligt.

Kurz: Zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen wird unterschieden — bei Zeugenaussagen und Geständnissen bzw. angeblichen Geständnissen, verteidigenden Erklärungen, möglichen Motiven, schließlich bei der Entscheidung über Tatverdacht oder vermuteter Unschuld.

HPW
(Lübecker Bündnis gegen Rassismus)

Zwischen Erleichterung und Kritik



Großes Medieninteresse begleitete den Prozess um den Brand in der Lübecker Hafenstraße – es gibt in der Nachkriegsgeschichte nur wenige Gerichtsverfahren, die zu einer solch großen Anzahl von Zeitungsartikeln führten. Dabei war das Interesse der meisten Medien nicht neutral, bundesweit gab es von Anfang an eine Polarisierung. Viele Zeitungen wollten von Anfang an der unter Druck stehenden Staatsanwaltschaft beistehen und interessierten sich brennend für Hinweise, es habe Streit im Flüchtlingsheim gegeben. Auf der anderen Seite standen Redaktionen, die den Prozess selbst für einen Skandal hielten und Pannen sowie (absichtliche) Versäumnisse der Ermittlungsbehörden in den Vordergrund stellten.

Die *Lübecker Nachrichten*, die örtliche Monopolzeitung, sah sich nicht nur grundsätzlich besser an der Seite von Polizei und Staatsanwaltschaft aufgehoben. Sie ficht auch seit Jahren einen Kampf gegen den Bürgermeister der Hansestadt. Sie kritisierte die Öffentlichkeitsarbeit der Verteidigung und diffamierte die UnterstützerInnen des Angeklagten, insbesondere das Bündnis gegen Rassismus. Dabei ging sie weiter, als eine Zeitungsredaktion normalerweise geht: Tage vor Beginn des Prozesses stellte sie Vermutungen und Spekulationen über Streitereien im Haus an, die die Nutzung der Waschmaschine, den Preis von Gebrauchtwagen oder Revalitäten zweier Männer um eine Frau betreffen könnten, und spekulierte in diesem Zusammenhang über ein mögliches Motiv für eine Brandstiftung im Innern des Hauses. Ansonsten bewegte sie sich im Geleitzug der Medien dieser Ausrichtung, zu denen auch *FAZ*, *Welt* und *Focus* zu zählen sind.

Diese Medien hatten schon unmittelbar nach dem Brandanschlag schwarz auf weiß aufgeatmet, als die unmittelbar verdächtigten Jugendlichen aus Grevesmühlen freigelassen und mit Safwan Eid ein Flüchtling aus der Hafenstraße festgenommen worden war. *„Sollte es sich erweisen, dass den Brand von Lübeck nicht ein Deutscher gelegt hat, dann werden es alle etwas schwerer haben, die mit der Nazikeule auf Deutschland zu schlagen gewohnt sind“*, schrieb die FAZ. Entsprechend formulierte *Focus*-Chefredakteur Helmut Markwort: *„Ich fühle mich erleichtert, dass kein Deutscher die schreckliche Tat von Lübeck begangen hat.“*

Medien aus dieser Richtung bemühten sich, insbesondere während des Prozesses, auch darum, die Kritik an der Staatsanwaltschaft und den Ermittlungen überhaupt in der linken Ecke und in einer von dort organisierten „Kampagne“ zu sehen. Den Verteidigerinnen wurde vorgeworfen, sie agierten im Stile von RAF-AnwältInnen, und aus den Lübecker UnterstützerInnen des Angeklagten und dem ARD-Magazin *Monitor* wurde umstandslos eine linksradikale Verschwörerszene kreiert.

Auffällig ist allerdings, dass das keineswegs so war. Zwar gab es die bestimmten linken Medien wie die *junge welt* oder *Konkret* (und dazu gehört der ***Gegenwind*** vielleicht auch), die besonders intensiv die Spur verfolgten, die Staatsanwaltschaft hätte nicht ge-

schlampt, sondern bewusst gesteuert, die Grevesmühlener entlastet, ihren einzigen Zeugen besonders fürsorglich betreut und bewusst einen Hausbewohner vor Gericht gebracht. Es gab aber eine große Zahl von Zeitungen und Zeitschriften, die exakt diese Zweifel an der vorgeschriebenen Neutralität der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen überzeugend fanden und mehr oder weniger kritische Fragen dazu aufwarfen. Dabei gab es natürlich ein weites Spektrum, das bei den bekannten Vorwürfen der „rassistischen Ermittlungen" anfing und bis zu Andeutungen über „Ermittlungspannen" reichte. Das war aber keineswegs auf eine wie immer konstruierte „linke Ecke" der Medienwelt beschränkt, sondern reichte tief in die Redaktionen auflagenstarker Zeitungen und Zeitschriften hinein.

Es gab durchaus auch Redaktionen, die beide Richtungen vertraten, sei es aufgrund von Differenzen verantwortlicher Redakteure oder aus Gründen der Verkaufsförderung. So hatte die *taz*-Lokalredaktion Hamburg immer starke Zweifel an der Qualität der staatsanwaltlichen Arbeit, während der Redakteur Jan Feddersen in der Bundesausgabe diese erbittert verteidigte. Beim *Spiegel* stand die Zeitschriften-Redaktion eher auf Seiten der Ermittlungsbehörden, während die *Spiegel TV*-Redaktion selbst soweit ging, eigenständig gegen die Jugendlichen aus Grevesmühlen zu recherchieren.

Schwarzweiß-Malerei

Dennoch kann und will der Großteil der Presseberichterstattung („Großteil" gemessen an der Auflage) die Grundfragestellung nicht durchbrechen: Waren „die" es oder waren „wir" es? Zünden „die" Deutschen Flüchtlinge an oder zünden „die" Flüchtlinge sich selbst an? So hinterfragte keine der großen Zeitungen oder Zeitschriften, wie die Fragestellung zustande kam, ob es zwischen „den Arabern" und „den Afrikanern" im Haus Streit gegeben habe — und plötzlich stand eine Auseinandersetzung zwischen zwei Familien aus dem Libanon im Mittelpunkt des Interesses. Übrigens hatte auch die Stadt Lübeck unmittelbar nach dem Brand afrikanische und arabische Flüchtlinge getrennt untergebracht, ohne dass die Presse sich dafür interessierte. Grundästzlich mischte sich typische „Prozessberichterstattung" mit der Debatte um (je nach politischer Richtung) „Rassismus" oder „Ausländerfeindlichkeit".

Zudem gab es die normalen Verschleißerscheinungen: Mit der Zeit nahm das Interesse und damit auch die Zahl der Veröffentlichungen rapide ab. Berichtet wurde nur noch, wenn es Überraschungen in der Verhandlung gab, Streit zwischen Bewohnern oder die Zeuginnenaussage einer jungen Frau, deren Sexualleben im Mittelpunkt staatsanwaltschaftlichen Interesses stand.

Das Urteil wurde so aufgenommen, dass es in die bisherige Berichterstattung passte: Wer schon immer Zweifel an den Ermittlungen hatte, fand den Freispruch unausweichlich; die Medien, die die Entlastung möglicher deutscher Täter begrüßt hatten, betonten eher, es handele sich ja „nur" um einen Freispruch aus Mangel an Beweisen — gerne wurde auch die Meinung der Staatsanwaltschaft wiedergegeben, man habe schon den richtigen Täter, aber eben nicht genug Indizien.

Reinhard Pohl (*Gegenwind*)

BLEIBERECHT:

Abschiebung der Brandopfer?

Eigentlich war es eine von Anfang bis Ende peinliche Vorstellung, die die Verantwortlichen von Stadt, Land und Bund drei Jahre lang aufführten. Unmittelbar nach dem Brand hatte Ministerpräsidentin Heide Simonis gesagt, die Überlebenden des Brandes müssten jetzt in Sicherheit hier leben dürfen — allerdings sagte sie das nur in einem Nebensatz, während sie hauptsächlich betonte, die „Lübecker" täten ihr fast genauso leid wie die Opfer in der Hafenstraße, weil der Ruf der Stadt unter dem Brand so litte.

Lübeck war jahrelang sehr streng mit den Flüchtlingen: Wer mit abgelehntem Asylantrag in der Stadt lebte, wurde normalerweise in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht (was, auch rechtlich, etwas anderes ist als „wohnen"). Auch die Flüchtlinge in der Hafenstraße lebten dort gegen ihren Willen, viele hatten schon vergeblich Anträge gestellt, in eine Wohnung ziehen zu dürfen, einige hatten die Stadt verklagt.

Für die Stadt bedeutete das auch eine Sortierung: In Gemeinschaftsunterkünften wohnten diejenigen, mit deren Ausreise oder Abschiebung über kurz oder lang zu rechnen war, für die „lohnte" sich der Umzug in eine Wohnung mit den damit verbundenen Kosten nicht. Für mögliche Täter war damit klar: In den Gemeinschaftsunterkünften wohnten diejenigen, deren Asylanträge abgelehnt, die zu Unrecht hier waren.

Die erste Abschiebung kam ganz schnell: Schon wenige Woche nach dem Brand wurde Victor Atoe nach Nigeria abgeschoben. Er hatte in der Nacht des Brandes ohne Erlaubnis in der Hafenstraße geschlafen, denn er war dem Kreis Ostholstein zugewiesen, den er nicht ohne Erlaubnis verlassen durfte. Beim Sprung aus dem Fenster verletzte er sich beide Beine, wenige Tage später floh er aus dem Krankenhaus, um der Abschiebung zu entgehen — vergeblich.

Auch für die übrigen Überlebenden, die alle in Lübeck gemeldet waren, stand früher oder später die Abschiebung an. Der Bürgermeister forderte vom Innenminister des Landes ein Bleiberecht, dieser forderte vom Innenminister in Bonn ein Bleiberecht, von dort kam keine Antwort. Niemand wollte entscheiden. Der Bürgermeister nicht, weil er das nicht durfte (abgelehnte AsylbewerberInnen müssen ausreisen, Ausnahmen gibt es nur im Einzelfall). Der Innenminister in Kiel, der in jedem Einzelfall hätte handeln können, wollte es nicht dürfen: Er definierte die Überlebenden als „Gruppe", und für Gruppen von Flüchtlingen gibt es nur ein Bleiberecht, wenn der Bundesinnenminister zustimmt. Manfred Kanther wollte nicht zustimmen (wohl nach dem Motto: Dann zünden morgen alle Flüchtlinge ihre Unterkünfte an, um bleiben zu dürfen...), wollte angesichts des großen Mitleids der Bevölkerung mit den Opfern aber auch das Bleiberecht nicht ablehnen. So entschied er sich, den Brief seines Ministerkollegen aus Kiel einfach zweieinhalb Jahre lang nicht zu beantworten.

Der Bürgermeister von Lübeck, Michael Bouteiller, gab den Flüchtlingen zumindest eine kleine Sicherheit: Er ließ ihre Akten in der Ausländerbehörde einsammeln und schloss sie in seinem Büro weg. Und ohne diese Akten kann keine Abschiebung eingeleitet werden.

Dennoch hangelten sich die meisten weiterhin von Duldung zu Duldung, die in der Regel ausgestellt wurde, weil sie als Zeugen des Brandes beim Prozess gebraucht würden.

Kampagne des Runden Tisches

In Lübeck gibt es seit dem Brandanschlag auf die Synagoge der Stadt einen „Runden Tisch". Dieser druckte zum ersten Jahrestag des Brandes eine Resolution mit Antwortpostkarte, die in einer Auflage von 80.000 Exemplaren an alle Haushalte der Stadt geschickt wurde. Nach einem Jahr waren ungefähr 5000 Unterschriften zurückgekommen, die am zweiten Jahrestag des Brandes Ministerpräsidentin Heide Simonis in Lübeck übergeben wurden. Zwischenzeitlich hatte der Landtag ebenfalls eine Resolution mit der Forderung nach einem Bleiberecht verabschiedet, beschloss aber auch, selbst nicht zu handeln.

Bleiberecht?

Ungefähr die Hälfte der Flüchtlinge nutzte die Atempause, in der ihre Akten weggeschlossen waren, dazu, sich ihr Bleiberecht selbst zu organisieren. Einige heirateten, andere betrieben ein neues Asylverfahren, das mit der Anerkennung endete. Die übrigen mussten noch weitere Monate in Ungewissheit leben — der Prozess war vorbei, sie warteten auf die Entscheidung über den Revisionsantrag —, bis die Regierung in Bonn wechselte:

Im Dezember 1998 besprachen der neue Innenminister Schily und der schleswig-holsteinische Innenminister Wienholtz, dass der Bund dem Bleiberecht als Gruppenlösung zustimmt. Im Januar 1999 wies der Innenminister in Kiel die Lübecker Ausländerbehörde an, allen Brandüberlebenden auf Antrag eine Aufenthaltsbefugnis für zwei Jahre zu geben, die dann normal zu verlängern wäre. Dieses Verfahren führt nach weiteren fünf oder sechs Jahren zu einem Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltsgenehmigung, wenn nicht andere Probleme wie Straffälligkeit dazwischenkommen.

Ausnahme

Ein Überlebender des Brandes wurde ausdrücklich vom Bleiberecht ausgenommen: Es sollte nur für die gelten, die sich zum Zeitpunkt der Verkündung im Januar 1999 legal in Deutschland aufhielten. Im Mai 1999 meldete sich Victor Atoe, zwischenzeitlich in Nigeria seinen Verfolgern wieder entkommen, in Lübeck. Die Ausländerbehörde steckte ihn sofort in Abschiebehaft.

Das Landgericht Kiel kam am 14. Juli schon mal zu einer kommissarischen Vernehmung von Victor Atoe zusammen. In Anwesenheit von Staatsanwalt, Verteidigung und Nebenklage sagte auch er aus, durch den ersten Stock gelaufen zu sein, ohne dass es dort schon gebrannt habe. Damit ist er aber für den Prozess selbst als Zeuge nicht mehr nötig — eine erneute Abschiebung ist aus Sicht des Gerichts möglich.

Bleiberecht für die Überlebenden contra Bleiberecht für alle?

Die Kampagne für ein dauerhaftes Bleiberecht der Flüchtlinge aus der Hafenstraße stieß bei (kleinsten) Teilen der antirassistischen Bewegung auch auf Kritik: Es spalte die Bewegung, da von der Forderung für ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge in der BRD abgelenkt würde.

Tatsächlich lief die Kampagne für die Brandopfer niemals konträr zu dieser Forderung, vielmehr wurde immer wieder auf die Situation von Flüchtlingen allgemein hingewiesen. Die KritikerInnen hatten die politische Situation nicht verstanden: Im Unterschied zur kurzfristig nicht durchsetzbaren Forderung nach offenen Grenzen und einem Bleiberecht für alle war das Bleiberecht für die Brandopfer — wenn auch nicht ohne politischen Kampf — durchaus zu erreichen. Dass ein solcher Erfolg Auswirkung auch auf die Situation der Bewegung mitsamt allen anderen Forderungen hat (so die antirassistische Bewegung Gebrauch davon macht), versteht sich von selbst — die Teilforderung schwächt nicht die Maximalforderung, spaltet nicht, sondern verbessert die Lage. Am stärksten natürlich für die betroffenen Flüchtlinge selber.

Reinhard Pohl/HPW



Vier warn's



Zum Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft in der Lübecker Hafenstraße sind vier Bücher erschienen, die hier kurz vorgestellt werden sollen.

Der Lübecker Brandanschlag heißt ein 1997 erschienenes Buch in der Antifa Edition, die bei Elefanten Press Berlin erscheint. Der Autor Wolf-Dieter Vogel beschreibt den Anschlag und die Ermittlungen in allen Einzelheiten, soweit sie bis dahin bekannt waren. Als Redakteur der Tageszeitung *junge Welt* hat er nicht nur Zugang zu vielen Quellen, er hat auch mit den meisten ZeugInnen persönlich gesprochen. Weitere Kapitel des Buches beschäftigen sich mit dem Medienecho sowie mit anderen, vergleichbaren Anschlägen — Lübeck ist nicht der erste Fall, in dem ein Opfer als Täter hingestellt wurde. Interviews mit Überlebenden und dem Lübecker Bürgermeister runden das Buch ab.

Gerichtsreportagen

Ingrid Müller-Münch arbeitet seit 15 Jahren für die Frankfurter Rundschau. Sie berichtet von acht Anschlägen als Gerichtsreporterin, beschäftigt sich also mit der „Aufarbeitung" durch Justiz und Öffentlichkeit. Sieben dieser Anschläge und Prozesse fanden in Nordrhein-Westfalen, dem Arbeitsgebiet der Korrespondentin, statt, danach nahm sie am Lübecker Hafenstraßenprozess teil.

Mit diesen acht Prozessberichten zeigt sie überzeugend, wie lange die Justiz brauchte, mit dem eigenen Rassismus klarzukommen. Jahrelang wurde die Ermordung von Ausländerinnen, zunächst betraf das zumeist Flüchtlinge, sehr milde und verständnisvoll geahndet. Während die sieben „lokalen" Fälle relativ unbekannt blieben, war das Anfang 1996 mit dem Anschlag von Lübeck anders. Die Autorin beschreibt den auffallig unterschiedlichen Umgang mit Beweisen und Zeugenaussagen: Sprachen sie gegen den „Lieblingstäter" der Staatsanwaltschaft, den libanesischen Hausbewohner, wurden sie gepflegt und auch weiter ausgeschmückt, gesammelte Indizien gegen die Verdächtigen aus Grevesmühlen verschwanden in Polizeigewahrsam in Serie. Die Autorin macht hauptsächlichen den „Druck der Öffentlichkeit", die von Polizei und Staatsanwaltschaft schnelle Ergebnisse verlangt hätte, für diese verhängnisvolle Entwicklung verantwortlich. Besonders hart geht sie mit DemonstrantInnen vor dem Lübecker Gerichtsgebäude um, die die Freilassung von Safwan Eid verlangten: „Haltlose Beschuldigungen Dritter" und die Anstrengung eines „kurzen Prozesses" in „verbaler Lynchmanier" gegen die Verdächtigen aus Grevesmühlen lauten ihre Vorwürfe. Die Autorin selbst vermeidet es, aus den geschilderten Ermittlungsfehlern in Lübeck Schlussfolgerungen zu ziehen.

Der Verdienst der Autorin liegt darin, durch die Berichterstattung über acht Gerichtsverfahren zu fremdenfeindlicher Gewaltvon 1991 bis 1997 bisher unbekanntere Anschläge und ihre justitiale Aufarbeitung veröffentlicht und eingeordnet zu haben — und auch die Entwicklung in der Rechtsprechung aufzuzeigen.

Rassistische Gesellschaft

Zwei Brandanschläge und ihre mediale und justizielle Aufarbeitung nimmt ein Autorinnen-Kollektiv aus Hamburg zum Anlass, die „Barbarisierung" der bundesdeutschen Gesellschaft zu analysieren. Es

sind, wen wundert's, die Anschläge von Hattingen und Lübeck. In beiden Fällen wurden medienwirksam Opfer herausgegriffen und als Täter bzw. Täterin präsentiert. Während der Abschnitt über Hattingen mehr oder weniger aus Auswertungen der Berichterstattung erstellt wurde, war die Hamburger Gruppe beim Lübecker Prozeß im allgemeinen vor Ort, auch hat die Gruppe über Monate die Opfer des Anschlages in der Hafenstraße betreut und mit ihnen gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Die Autorinnen sehen den Rassismus in der Mitte, nicht am rechten Rand dieser Gesellschaft und gehen scharf mit denen ins Gericht, die „von links" an diesem Konsens mitstricken. Auch das *Lübecker Bündnis gegen Rassismus* wird beschuldigt, nicht konsequent auf Seiten der Opfer zu stehen bzw. gestanden zu haben, sich im Rahmen des Runden Tisches dem rassistischen Konsens der Gesellschaft angenähert oder untergeordnet zu haben. Doch je konkreter die Autorinnen werden, desto hanebüchener die Vorwürfe: Das Bündnis gegen Rassismus soll die Betreuung der traumatisierten Kinder aus dem Haus in der Hafenstraße eingestellt haben, nachdem Safwan Eid verhaftet wurde, auch soll das Bündnis dem Bürgermeister Bouteiller einen geplanten Besuch von Safwan Eid in der Untersuchungshaft ausgeredet haben. Solch grobe Schnitzer relativieren auch den Rest des Buches sehr stark, so die Rekonstruktion der Tatnacht, bei der sie von zwei gleichfarbigen Wartburgs mit insgesamt sechs Insassen ausgehen. Ferner werfen sie Generalstaatsanwaltschaft und Landesregierung vor, die Richtung der Ermittlungen und den Prozess selbst gesteuert zu haben. Belege für diese Verschwörungstheorien fehlen allerdings. Dazu kommt, dass der Verlag es für nötig hielt, ein (distanzierendes) Vorwort sowie ein noch schärferes Nachwort hinzuzufügen, in dem unter anderem gefragt wird, wie es mit dem antirassistischen Bewusstsein der AutorInnen bestellt ist, wenn in mehreren Passagen „die Deutschen" als solche mit ihrem (angeborenen?) „ungebrochenen Vernichtungswillen" und ihrem „Anspruch zu töten" vorgestellt werden. Der Verlag schreibt, man habe das Buch trotzdem veröffentlicht, weil es viele lesenswerte Denkanstöße enthalte — das ist richtig. Aber es gibt auch viele Passagen, die aus den erwähnten Gründen schwer verdaulich sind.

Intelligente Fragen

Andreas Juhnke konzentriert sich in seinem Buch ausschließlich auf den Brandanschlag in der Lübecker Hafenstraße. Dabei hat er nicht nur Zeitung gelesen und beim Prozeß dabeigesessen, sondern auch umfangreiche Interviews geführt — offizielle und inoffizielle. So kann er die Ereignisse und Ermittlungsergebnisse nicht nur wiederholen und übersichtlich zusammenstellen, er ordnet sie auch neu und interessant an. Insbesondere hat er bestimmte Ermittlungsergebnisse und die Sicherstellung von Beweismitteln bestimmten Polizisten, einzelnen Mitgliedern der Sonderkommission, zugeordnet und bietet bei späteren Äußerungen bestimmter Staatsanwälte, die mit diesen Ermittlungen nicht in Zusammenhang zu bringen sind, auch die Interpretation an, hier habe die Polizei Erkenntnisse oder Beweise einfach für sich behalten, damit die Staatsanwaltschaft sich mit halben Wissen schon mal festlegt. Zur Illustration erwähnt er nochmal kurz die bekannten rechtsradikalen Ausfälle im Lübecker Polizeiapparat, während die Staatsanwaltschaft als eher „links" gelte. Konsequent spricht er im Zusammenhang mit der Staatsanwaltschaft auch nicht von rassistischen Ermittlungen, sondern von „gefoppten Staatsanwälten".

Aber er verfolgt noch weitere Spuren, wie es zu dieser systematischen Vertuschung eines Verbrechens kommen konnte. So stellt er an anderer Stelle den Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit dem Verdächtigen Dirk T., einem der vier jungen Männer aus Grevesmühlen, zusammen. Er war nicht mit den anderen zusammen festgenommen worden, wurde kurz danach von der Polizei besucht, aber ansonsten in Ruhe gelassen, später dann doch festgenommen. Allerdings wird er nicht ED-behandelt, die Personalien seien bekannt, steht in den Ermittlungsakten. *„Der Umgang mit Dirk T. erinnert stark daran, wie V-Leute oft in Ermittlungsakten auftauchen: Er wird als Mittäter genannt, aber nicht gesucht"*, schreibt der Buchautor.

Außer diesem Verdacht, ein V-Mann könnte seine Hand im Spiel gehabt haben, ist die Existenz einer zweiten V-Frau in der Umgebung des Hauses sicher. Die damals 29jährige Lübeckerin Annegret Sch. gab der Polizei, insbesondere den beiden Drogenfahndern Detlef D. und Ingfried D., Informationen über Drogenhändler in Lübeck. Sie wurde in der Szene enttarnt und zweimal überfallen und vergewaltigt. Die beiden Polizisten erfuhren davon — und verfolgten die Taten nicht. Dafür wurden sie strafversetzt. Vier Monate vor dem

Brandanschlag lernte Annegret Sch. Sylvio Amoussou kennen, freundete sich mit ihm an und übernachtete manchmal in der Hafenstraße. Ende 1995 wurden auf ihre Lübecker Wohnung zwei Brandanschläge verübt. In der Nacht des Anschlags bekam sie noch einen Anruf von Sylvio Amoussou, der in einer Telefonzelle stand, später kam er (ohne Haustürschlüssel) in die Asylunterkunft in der Hafenstraße rein, wo er — vermutlich vor Ausbruch des Feuers — starb. Erkenntnisse zu diesem ganzen Komplex hat die Lübecker Polizei offiziell nicht, sie hat auch nicht ermittelt. Allerdings gehörten die beiden strafversetzten Drogenfahnder Detlef D. und Ingfried D. der Sonderkommission an, die den Brand in der Hafenstraße, den Tod Sylvio Amoussous und mögliche Verbindungen zu denen, die seine Freundin schon mehrfach bedroht haben, untersuchen sollten. Offene Fragen hierzu, z.B. warum ausgerechnet diese beiden V-Frau-Führer diese Ermittlungen wieder in die Hand bekamen, könnte nur die Landesregierung beantworten, die das aber nicht will.



Der Autor spricht noch ein Dutzend weiterer offener Fragen an, zeichnet die Ermittlungsarbeit der Polizei nach und stellt Vermutungen über die Form und Vollständigkeit der Übermittlung dieser Erkenntnisse an die Staatsanwaltschaft an, vermeidet aber die eigene Konstruktion von tatsächlichem Ablauf oder (politischer) Motivation der Handelnden. Aber es genügt ja auch, nach der sachlichen Darstellung die richtigen Fragen zu stellen — und das Buch bietet eine reiche Fülle an Material an, das in dieser Zusammenstellung erstmals veröffentlicht wird.

Reinhard Pohl (*Gegenwind*)

- **Wolf-Dieter Vogel: Der Lübecker Brandanschlag. Fakten, Fragen, Parallelen zu einem Justizskandal. Elefanten Press 1996, 128 Seiten, 19,90 DM.**
- **Ingrid Müller-Münch: Biedermänner und Brandstifter. Fremdenfeindlichkeit vor Gericht. Dietz Taschenbuch, 1998, 251 Seiten, 24,80 DM.**
- **Prozessgruppe zum Fall Hattingen und AG zu rassistischen Ermittlungen, Hamburg: Hattingen — Lübeck. Die Brandanschläge in der Barbarisierung der Gesellschaft. Verlag der Buchläden Schwarze Risse (Berlin) und Rote Straße (Göttingen), 1998, 264 Seiten, 18 DM.**
- **Andreas Juhnke: Brandherd. Der zehnfache Mord von Lübeck: Ein Kriminalfall wird zum Politikum. Ch. Links Verlag, 1998, 215 Seiten, 29,80 DM.**

Der *Gegenwind* erscheint jeden Monat neu!

Im *Gegenwind* erscheinen jeden Monat Berichte vom Prozess um den Brandanschlag in der Lübecker Hafenstraße. Wir beschäftigen uns aber noch mit vielen anderen interessanten Themen. Einfach mal probelesen – Gutschein anbei ausfüllen und schnell abschicken!

Gutschein

für ein 3-Hefte-Probeabo *Gegenwind*
ab der nächsten Ausgabe

Versandadresse:

Name:...

Straße:..

PLZ/Ort: ....

Tel./Fax:..

Bitte einsenden an: *Gegenwind*, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel. Gültig bis 31.12.2000



In der Nacht vom 17. zum 18. Januar 1996 brannte die Asylbewerberunterkunft in der Lübecker Hafenstraße. Zehn Flüchtlinge kamen ums Leben, 38 weitere entkamen zum Teil schwer verletzt den Flammen.
Nachdem die Polizei zunächst vier Jugendliche aus Grevesmühlen festgenommen hatte, konzentrierten sich die Ermittlungen bald auf einen der überlebenden Flüchtlinge. Diese Ermittlungen führten zur Anklage, am 15. September 1996 begann der Prozess gegen Safwan Eid. Er endete im Juli 1997 mit einem Freispruch.
Ab September 1999 steht Safwan Eid erneut vor Gericht. Das Landgericht Kiel wiederholt den Prozess und folgt damit dem Revisionsurteil des Bundesgerichtshofes. Denn das Lübecker Gericht hatte Protokolle einer Abhöraktion gegen Safwan Eid im Untersuchungsgefängnis nicht ausgewertet, das soll jetzt nachgeholt werden.
Mit diesem Heft zeichnen wir die Tat und die Ermittlungen nach. Denn diese waren so auffällig einseitig, dass wir von „rassistischen Ermittlungen" sprechen. Wir gehen auf die viele Ungereimtheiten ein, die im ersten Prozess zum Vorschein kamen. Wir möchten damit allen, die den jetzigen Prozess vor dem Kieler Landgericht direkt oder in der Presse verfolgen wollen, eine Einführung und Zusammenfassung an die Hand geben.

Wir laden ein:
Wir treffen uns auf Initiative des Bildungswerkes anderes lernen/Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein jeden Dienstag, erstmals am 7. September, zu einem „Runden Tisch Prozessbegleitung" (siehe Seite 9 in diesem Heft).
Wir berichten monatlich im **Gegenwind** vom Prozess, auch die Zeitschrift ***enough is enough*** wird regelmäßig berichten. Wir sind dankbar für Diskussionsbeiträge und LeserInnenbriefe.

AbsenderIn:

Name: ______________________

Straße: ______________________

Ort: ______________________

Telefon: ______________________

bitte 1 DM

Postkarte

An den
Gegenwind
Magazin-Verlag

Schweffelstr. 6

24118 KIEL

Kontakt:

Gegenwind

Schweffelstr. 6

24118 Kiel

Tel.: 0431 / 56 58 99

Fax: 0431 / 57 70 56

e-Mail: gegenwind-kiel@t-online.de